



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 22. Aug. 1995

Nr. 853

Änderung Baulinienplan "Lützelburg, Areal Bosshard AG" / OG Aadorf / Genehmigung

Mit Schreiben vom 30. Mai 1995 ersucht das Bauamt Aadorf um Genehmigung einer geringfügigen Änderung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 72 am 21. Januar 1991 genehmigten Baulinienplanes "Lützelburg; Morgentalstrasse - Friedhof". Im Planungsbericht wird die Änderung mit Bauabsichten auf der Parzelle Nr. 579 begründet. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren sind gegen die Baulinienplanänderung keine Vorbehalte angebracht worden.

Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Die von der Ortsbehörde Aadorf am 18. April 1995 betreffend der Parzelle Nr. 579 beschlossene Änderung des Baulinienplans "Lützelburg; Morgentalstrasse - Friedhof" (RRB Nr. 72 vom 21. Jan 1991) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
Ortsbehörde Aadorf, 8355 Aadorf, unter Beilage von zwei Plänen; je mit Genehmigungsvermerk
Departement für Bau und Umwelt
Amt für Raumplanung, unter Beilage von einem Plan mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten.



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber
i. V. Der Adjunkt